

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Wörth a.d.Donau



Bitte zurücksenden an:

Wasserversorgung
Stadt Wörth a.d.Donau
Rathausplatz 1
93086 Wörth a.d.Donau

Bei Rückfragen:

Wasserwarte Hr. Laumer/Hr. Ebner 0173/8643732

wasser@bauhof-woerth.de

Bauamtsleiter Hr. Reichl

09482/9403-39

Antragsteller

Datum:

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

beantragt für das Grundstück:

Eigentümer:

Gemarkung:

Flurnummer:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Folgendes wird beantragt:

- die Neuherstellung eines Wasseranschlusses
 die Veränderung / Erweiterung des bestehenden Anschlusses
 endgültige Stilllegung vorübergehende Stilllegung
 Wiederaufnahme der Versorgung

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die genannte Wasseranlage gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den technischen Anschlussbedingungen der Stadt Wörth a.d.Donau durch ein Vertragsinstallationsunternehmen ausführen zu lassen.

Installationsunternehmen:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Art des Gebäudes:

- Einfamilienhaus
 Zweifamilienhaus
 Dreifamilienhaus

- Reihenhhaus
 Mehrfamilienhaus
 Landwirtschaft

- Sonstiges
 Gewerbebetrieb

Angaben zu Eigengewinnungsanlagen:

Regenwassernutzungsanlage vorhanden oder geplant: ja nein
 für Gartenbewässerung für Toilettenspülung

Eigengewinnungsanlage ist vorhanden oder geplant: ja nein

Art (z.B. Brunnen):

Verwendung für:

Hinweis: Eine Eigen- oder Brauchwasserversorgung ist anzeigepflichtig.

Bei Benutzung für WC-Spülung oder Waschmaschine ist ein zusätzlicher Wasserzähler zwecks Berechnung der Abwassergebühr erforderlich.

Anmerkung: Aus hygienischen Gründen raten wir dringend, für den Betrieb der Waschmaschine ausschließlich Trinkwasser zu verwenden. Wird ein separat stehendes Gebäude z.B. Garage auch angeschlossen ist dies anzeigepflichtig.

Zur Beachtung:

- Die Zählergarnitur muss über die Stadt beschafft werden
- Der Graben muss von Seiten der Bauherren zur Verfügung gestellt werden. Die Grabentiefe für die Verlegung der Wasserleitung sollte 1,30 m bis 1,50 m betragen.
- Die Leitungsverlegung hat durch die Stadt zu erfolgen.
- Das nachträgliche Überbauen der Hausanschlussleitung, z.B. durch Garagen, gegossene Betonplatten, Anbauten, Wintergärten usw. ist verboten.
- Die Fertigstellung der Installation ist der Stadt unverzüglich mitzuteilen, damit der Wasserzähler eingebaut werden kann.
- Eine Poolbefüllung erfolgt ausschließlich über die Hausanschlussleitung.
- Der Einbau eines Gartenwasserzählers muss frostfrei erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Dem Antrag beizufügen sind:

- Ein Lageplan (Auszug aus dem Bauplan DIN A4) des Grundstücks im Maßstab 1:1000
- Ein Kellergeschossgrundrissplan im Maßstab 1:100

Terminabsprache:

Der Eigentümer hat sich 14 Tage vor Leitungsbau bei den verantwortlichen Wasserwarten zu melden. Telefon: 0173/8643732